



2013_2014

**JAHRESABSCHLUSS
DER THYSSENKRUPP AG**

Wir entwickeln die Zukunft für Sie.



ThyssenKrupp

Inhalt

Jahresabschluss

02

Bilanz

03Gewinn- und
Verlustrechnung**04**

Anhang

19Vorschlag
zur Gewinnverwendung**20**Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers**21**Versicherung
der gesetzlichen Vertreter**22**

Mandate des Vorstands

23

Mandate des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss der ThyssenKrupp AG wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Lagebericht der ThyssenKrupp AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Konzern-Geschäftsbericht der ThyssenKrupp AG veröffentlicht.

Bilanz

Aktiva

in Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2013	30.09.2014
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	01	22	47
Sachanlagen	01	387	371
Finanzanlagen	02	25.463	25.000
		25.872	25.418
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	03	9.268	9.847
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.151	2.474
		11.419	12.321
Rechnungsabgrenzungsposten	04	29	47
Summe der Aktiva		37.320	37.786

Passiva

in Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2013	30.09.2014
Eigenkapital	05		
Gezeichnetes Kapital		1.317	1.449
Kapitalrücklage		723	1.473
Andere Gewinnrücklagen		1.127	1.494
Bilanzgewinn		367	1.535
		3.534	5.951
Rückstellungen	06		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.137	1.098
Übrige Rückstellungen		342	297
		1.479	1.395
Verbindlichkeiten	07		
Anleihen		4.600	4.850
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.086	546
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		25.129	24.654
Übrige Verbindlichkeiten		488	388
		32.303	30.438
Rechnungsabgrenzungsposten	08	4	2
Summe der Passiva		37.320	37.786

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang-Nr.	2012/2013	2013/2014
Beteiligungsergebnis	12	833	285
Sonstige betriebliche Erträge	13	1.817	2.293
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14	- 857	0
Allgemeine Verwaltungskosten	15	- 567	- 522
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	- 160	- 134
Zinsergebnis	17	- 377	- 393
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		689	1.529
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	83	6
Jahresüberschuss		772	1.535
Ergebnisverwendung			
Jahresüberschuss		772	1.535
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		405	0
Bilanzgewinn		367	1.535

Allgemeine Angaben

Die strategische Führung des Konzerns obliegt der ThyssenKrupp AG als Corporate Headquarter. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Das operative Geschäft liegt bei den Konzernunternehmen. Zur Leitungsaufgabe der ThyssenKrupp AG gehören die konzerninterne Zuordnung von Konzernunternehmen zu den Business Areas sowie die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen, von Unternehmensgruppen oder von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die ThyssenKrupp AG unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der geltenden Fassung von 2014. Die ThyssenKrupp AG ist ein im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2013/2014 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Sie werden unter www.thyssenkrupp.com (Investor Relations/Hauptversammlung) zugänglich sein. Ferner können sie bei der ThyssenKrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, angefordert werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der Lagebericht der ThyssenKrupp AG wurde in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des ThyssenKrupp Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner Gegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds) werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst; die übrigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % und eines Rententrends von 1,5 %. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; dabei wird der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 4,67 % (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 4,93 %) verwendet. Der von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2014 bekannt gegebene Zinssatz beträgt 4,66 %.

Im Juni 2013 wurde die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Alterszeitregelungen (IDW RS HFA 3) verabschiedet. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Bildung von Rückstellungen für Aufstockungsbeträge mit Entlohnungscharakter, die gemäß IDW RS HFA 3 rätierlich anzusammeln und nicht mehr – wie bisher sowie künftig für Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter vorgesehen – sofort in voller Höhe des Erfüllungsbetrages zu erfassen sind. Die Neubeurteilung bestehender Altersteilzeitverträge ergab, dass hier der Entlohnungscharakter der Vereinbarungen überwiegt.

Die bilanzielle Behandlung der Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitverhältnisse mit Entlohnungscharakter erfolgte zum 30.09.2014 erstmals unter Anwendung des IDW RS HFA 3. Die Bilanzierung bestehender Altersteilzeitverhältnisse wurde entsprechend rückwirkend geändert. Die rückwirkende Anwendung des IDW RS HFA 3 auf bereits bestehende Altersteilzeitverhältnisse führte zum 30.09.2014 zu einer Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 1 Mio €; die korrespondierenden Erträge sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die rückwirkende Anwendung des IDW RS HFA 3 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage, so dass vom Grundsatz der Beibehaltung der Ansatz- und Bewertungsmethoden abgewichen wurde.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 4,67 % (Vorjahr 4,93 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz von 3,37 % (Vorjahr 3,71 %) entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Haftungen aus Konzern- und Bankavalen werden grundsätzlich nach der ausstehenden Haftung aus den einzelnen Erklärungen bewertet. Bei Konzernavalen wird der Stand der jeweiligen Hauptschuld gegebenenfalls mit zur Bewertung herangezogen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der ThyssenKrupp AG von aktuell 31,5 %. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Es werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus Fremdwährungs-, Zins und Warenpreisrisiken entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit diesen derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsgeschäfte) im Rahmen von Mikro- und/oder Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft im Rahmen der sog. Einfrierungsmethode nicht erfasst oder bei Anwendung der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) bzw. der Critical-Terms-Match-Methode (Mikro Bewertungseinheiten) beurteilt. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt. Bei der ThyssenKrupp AG kommen beide Methoden zur Anwendung.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die durch Finanzinstrumente gesichert werden, sind im Kapitel 11 Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Anhang-Nr. 02) dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 32 Mio € bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen auf die Neuausrichtung der SAP-Systeme für Rechnungswesen und Entgeltabrechnungen zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6 Mio € entfallen weitestgehend auf Softwarelizenzen.

Das Netto-Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 Mio € verringert. Den Zugängen von 12 Mio € stehen Netto-Abgänge von 5 Mio € und Abschreibungen von 21 Mio € gegenüber.

02 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Bruttowerte				30.09.2014	Abschreibungen				Nettowerte	
	01.10.2013	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge		Zu- schreibun- gen 2013/2014	Zugänge 2013/2014	Abgänge 2013/2014	Aufge- laufene Abschrei- bungen am 30.09.2014	01.10.2013	30.09.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	129	0	18	2	145	0	6	0	121	13	24
Immaterielle Vermögensgegenstände im Bau	9	0	14	0	23	0	0	0	0	9	23
	138	0	32	2	168	0	6	0	121	22	47
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	430	0	2	5	427	0	12	3	98	342	329
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51	11	6	0	68	0	9	0	31	30	37
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15	(11)	4	3	5	0	0	0	0	15	5
Sachanlagen	496	0	12	8	500	0	21	3	129	387	371
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.082	0	1.850	609	22.323	580	0	0	1.271	19.231	21.052
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.307	0	216	2.774	3.749	0	0	300	0	6.007	3.749
Beteiligungen	496	0	0	491	5	0	0	460	2	34	3
Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)	179	0	4	0	183	0	0	0	0	179	183
Sonstige Ausleihungen	13	0	1	1	13	0	0	0	0	12	13
Finanzanlagen	28.077	0	2.071	3.875	26.273	580	0	760	1.273	25.463	25.000
Insgesamt	28.711	0	2.115	3.885	26.941	580	27	763	1.523	25.872	25.418

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind nachfolgend im Anhang aufgeführt bzw. im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.thyssenkrupp.com/de/investor/geschaeftsberichte.html&period=2013/2014> wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anlagespiegel weist im Berichtsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Zugänge in Höhe von 1.850 Mio € und Abgänge in Höhe von 609 Mio € aus. Im Wesentlichen sind die Zugänge auf die Einbringung der ThyssenKrupp Elevator AG gegen Erteilung 3.000 neuer Geschäftsanteile in die ThyssenKrupp Technologies Beteiligungen GmbH zurückzuführen. Die Abgänge in Höhe von 609 Mio € resultieren ebenfalls aus der Einbringung der ThyssenKrupp Elevator AG in die ThyssenKrupp Technologies Beteiligungen GmbH. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013/2014 Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile der ThyssenKrupp North America Inc. (470 Mio €) und der ThyssenKrupp UK Plc. (110 Mio €) vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zwischen der ThyssenKrupp AG und einzelnen verbundenen Unternehmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neue langfristige Darlehensverträge geschlossen. Die Summe der Zugänge beläuft sich auf 216 Mio €. Dabei handelt es sich um konzerninterne Darlehensgewährungen im Wesentlichen an die ThyssenKrupp Finance USA Inc. . Dem stehen 2.774 Mio € an Tilgungen von konzerninternen Darlehen (im Wesentlichen ThyssenKrupp Nederland Holding B.V. und ThyssenKrupp Finance USA Inc.), sowie der Abgang einer aufgelaufenen Abschreibung in Höhe von 300 Mio € auf die ThyssenKrupp Nederland Holding B.V. gegenüber, so dass sich die Ausleihungen der ThyssenKrupp AG im Saldo um 2.258 Mio € auf 3.749 Mio € reduziert haben.

Beteiligungen

Der Netto-Abgang der Beteiligungen in Höhe von 31 Mio € begründet sich durch den Verkauf der Aktien der Outokumpu Oyj, Finnland.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)

Der aus Wertpapieren des Anlagevermögens bestehende Pensionsfonds, der gemäß Treuhandvertrag zwischen der ThyssenKrupp AG (Treugeber) und dem ThyssenKrupp Pension-Trust e.V. (Treuhand) gebildet wurde, dient der externen (anteiligen) Ausfinanzierung und (zusätzlichen) Insolvenzversicherung von Versorgungsansprüchen. Im Sicherungsfall steht das Treuhandvermögen des Pensionsfonds der Befriedigung von zu diesem Zeitpunkt bestehenden Versorgungsrechten gemäß vereinbarter Sicherungsrangfolge zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere zu ihrem historischen Anschaffungswert bilanziert. Zum 30. September 2014 beträgt dieser 183 Mio €.

Durch das Treuhandvermögen sind Teile der Pensionsverpflichtungen besichert, die

- den auf Grund gesetzlicher Regelungen durch den Pensions-Sicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützten Teil der arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusage überschreiten, aber nicht über einen gewissen Betrag hinausgehen,
- Zusagen aus Deferred Compensation Vereinbarungen betreffen,
- Zusagen aus der Versorgungsordnung II des KOMBI-PAKT betreffen.

Vorrangig werden dabei die vorgenannten Ansprüche der Versorgungsberechtigten abgedeckt, die nicht über den gesetzlichen Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungsverein a.G. gesichert werden.

Des Weiteren besteht ein Treuhandvertrag zwischen der ThyssenKrupp AG (Treugeber) und dem ThyssenKrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. (Treuhand). Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8 a AltersteilzeitG und im Sicherungsfall die Befriedigung der Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung der fälligen Altersteilzeit-Wertguthaben gegenüber dem Treugeber oder einem seiner Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG.

Zur Sicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben wurde eine Bankbürgschaft in den ThyssenKrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. eingebracht, welche die gesetzlich zu sichernden Altersteilzeit-Wertguthaben in Höhe von 83 Mio € (30. September 2014) in vollem Umfang abdeckt.

03 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio €	30.09.2013	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2014	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.545	0	9.151	0

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus dem zentralen Konzern-Finanzclearing, sowie aus Cash-Pool Vereinbarungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Mio €	30.09.2013	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2014	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	722	566	696	608
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	723	566	696	608

Die ThyssenKrupp AG hat die Altersvorsorgeverpflichtungen, die durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis (ohne Schuldbeitritt) auf einen Dritten (ThyssenKrupp Dienstleistungen GmbH jetzt ThyssenKrupp Regional Services Germany GmbH) übertragen wurden, unter den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen passiviert (Anhang-Nr. 06) und den auf Grund der Erfüllungsübernahme bestehenden Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe des gezahlten Entgeltes (Anschaffungskosten) von 620 Mio € (i.Vj. 669 Mio €) aktiviert.

04 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Kostenabgrenzungen zukünftiger Wartungsaufwendungen für Lizenzen sowie Disagien in Höhe von 28 Mio € (i.Vj. 14 Mio €).

05 Eigenkapital

Barkapitalerhöhung

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Januar 2012 zum genehmigten Kapital hat der Vorstand der ThyssenKrupp AG im Dezember 2013 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Wege des beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens um nominal 131.709.191,68 € entsprechend rd. 10% des Grundkapitals gegen Ausgabe von 51.448.903 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen und durchgeführt. Der Ausgabepreis betrug 17,15 € je Stückaktie. Die Barkapitalerhöhung ist am 03. Dezember 2013 wirksam geworden. Durch diese Barkapitalerhöhung hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um den erzielten Bruttoerlös in Höhe von 882.348.686,45 € erhöht. Das Grundkapital der ThyssenKrupp AG beträgt nun 1.448.801.144,32 € und ist eingeteilt in 565.937.947 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €. Die Kapitalrücklage veränderte sich durch die Kapitalerhöhung in 2013/2014 durch Agio um 750.639.494,77 € auf 1.473.477.658,96 €.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 wurde die bestehende Ermächtigung vom 20. Januar 2012 zur Erhöhung des Grundkapitals aufgehoben und der Vorstand erneut ermächtigt, das Grundkapital der ThyssenKrupp AG bis zum 16. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 370.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 144.531.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen (Ausgleich von Spitzenbeträgen; Ausgabe neuer Aktien von max. 10% des Grundkapitals bei Barkapitalerhöhung, wenn der Ausgabepreis den Börsenpreis im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; Sachkapitalerhöhungen; bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht in dem Umfang, wie den Inhabern dieser Rechte bzw. Pflichten ein Bezugsrecht als Aktionär auf neue Aktien zustehen würde) auszuschließen. Die insgesamt aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Anzurechnen sind unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien und Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 (siehe dazu Abschnitt Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind. Zugleich hat die Hauptversammlung eine entsprechende Änderung von § 5 Abs. 5 der Satzung beschlossen, die mit der Handelsregistereintragung vom 06. Februar 2014 wirksam geworden ist.

Kapitalrücklage

Mio €	2013	2014
Stand 01.10.	723	723
Agio aus Kapitalerhöhung	0	750
Stand 30.09.	723	1.473

Die Kapitalrücklage zum 30. September 2014 beträgt 1.473 Mio €.

Gewinnrücklagen

Mio €	2013	2014
Stand 01.10.	722	1.127
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	405	367
Stand 30.09.	1.127	1.494

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum 30. September 2014 auf 1.494 Mio € nach der durch die Hauptversammlung am 17. Januar 2014 genehmigten Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 367 Mio €.

Bilanzgewinn

Mio €	2014
Bilanzgewinn 01.10.2013	367
Einstellung durch Hauptversammlung	367
Jahresüberschuss 2013/2014	1.535
Bilanzgewinn 30.09.2014	1.535

Zum 30. September 2014 wird ein Bilanzgewinn von 1.535 Mio € ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Eigenkapital

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 250 Mio € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Zur Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung der Wandlungs- und Optionsrechte oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 250 Mio € durch Ausgabe von bis zu 97.656.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht worden (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Zugleich hat die Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 im § 5 eine Ergänzung um den Absatz 6 der Satzung über die bedingte Kapitalerhöhung beschlossen, die mit Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft am 06. Februar 2014 wirksam geworden ist. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Erwerb und Verwendung von eigenen Anteilen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2010 wurde die Gesellschaft bis zum 20. Januar 2015 ermächtigt, eigene Anteile bis zu 10 % des Grundkapitals unter Anrechnung von sich im Besitz der Gesellschaft befindlichen oder ihr nach den §§ 71 ff. AktG zuzurechnenden Anteilen zu erwerben. Die Gesellschaft wurde ferner ermächtigt, die eigenen Anteile zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden sowie eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, hat uns darüber informiert, dass sie zum Stichtag insgesamt 130.313.600 Stückaktien der ThyssenKrupp AG hielt; dies entsprach 23,03 % der Stimmrechtsanteile.

Zu weiteren Beteiligungen an der ThyssenKrupp AG lagen uns zum Stichtag Angaben zu Stimmrechtsanteilen von mindestens 3 % aus folgenden Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

Die Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2014 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,08 % (entsprechend 85.321.744 Stimmrechte) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Cevian Capital II GP Limited gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Dabei wurden ihr Stimmrechte der von ihr kontrollierten Cevian Capital II Master Fund LP zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 12,23 % betrug. Die Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. Januar 2014 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,06 % (entsprechend 56.927.356 Stimmrechten) betrug.

Die Franklin Mutual Advisers LLC, Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 07. Mai 2014 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,97 % (28.101.699 Stimmrechte) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Franklin Mutual Advisers, LLC, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Dabei wurden der Franklin Mutual Advisers, LLC, Stimmrechte der von ihr verwalteten Franklin Mutual Series Funds zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der ThyssenKrupp AG zu diesem Zeitpunkt mehr als 3 % betrug. Die Franklin Mutual Series Funds, Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. Mai 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,94 % (entsprechend 16.619.451 Stimmrechte) betrug.

Die BlackRock, Inc., New York, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2014 4,20 % (entsprechend 23.781.953 Stimmrechten) betrug:

- 2,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.957.920 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.
- 1,89 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.706.387 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i.V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,16 % dieser Stimmrechte (entsprechend 930.208 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,03 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.438 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2014 4,13 % (entsprechend 23.374.825 Stimmrechten) betrug:

- 2,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.957.920 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.
- 1,82 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.299.259 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i.V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,16 % dieser Stimmrechte (entsprechend 930.208 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,03 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.438 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2014 4,12 % (entsprechend 23.338.910 Stimmrechten) betrug:

- 2,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.957.920 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.

- 1,81 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.263.344 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i.V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,16 % dieser Stimmrechte (entsprechend 930.208 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,03 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.438 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

06 Rückstellungen

Mio €	30.09.2013	30.09.2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.137	1.098
Übrige Rückstellungen	342	297
davon Steuerrückstellungen	(125)	(75)
davon Sonstige Rückstellungen	(217)	(222)

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 18 Mio € (i. Vj. 36 Mio €) zugeführt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.091 Mio € (i. Vj. 1.126 Mio €) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 7 Mio € (i. Vj. 11 Mio €).

Die ThyssenKrupp AG haftet zusätzlich aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2013/2014 waren in der Bilanz ein Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend eine Verpflichtung innerhalb der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 620 Mio € (i. Vj. 669 Mio €) ergebnisneutral bilanziert.

Die Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken ab. Sie berücksichtigen im Wesentlichen künftige Verpflichtungen im Personalbereich, ausstehende Eingangsrechnungen und eine Drohverlustrückstellung für den negativen Marktwert des Stromportfolios.

07 Verbindlichkeiten

Mio €	30.09.2013			30.09.2014		
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	1.000	3.600		750	2.850	1.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	658	982	446	103	439	4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.114	1.015		23.654	1.000	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5			6		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	2		69	1	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94			0		
Sonstige Verbindlichkeiten	261		100	212		100
(davon aus Darlehen)	(100)		(100)	(0)		(100)
Übrige Verbindlichkeiten	386	2	100	287	1	100

Im Februar 2014 wurde im Rahmen des 10-Mrd-€-Debt Issuance Programms eine Anleihe im Volumen von 1,25 Mrd € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und acht Monaten und einem Zinssatz von 3,125 % p.a. begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen sowohl zinsfixe als auch zinsvariable Kredite mit einer Verzinsung zwischen 0,6 % p. a. und 6,2 % p. a.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Geldanlagen im Rahmen des zentralen Konzern-Finanzclearings in Höhe von 24.200 Mio €, sowie um Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 106 Mio €. Darüber hinaus beinhaltet die Position eine 5 % Schuldverschreibung in Höhe von nominal 100 Mio € mit einer Laufzeit bis April 2022.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Agio sowie Swaps für die nächste Abrechnungsperiode. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ratierlich entsprechend der Laufzeit der zu Grunde liegenden Verträge.

09 Haftungsverhältnisse

Die ThyssenKrupp AG hat Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern über 11.537 (i. Vj. 11.833) Mio €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 10.655 Mio € (i.Vj. 10.907 Mio €), ausgestellt bzw. ausstellen lassen. In den Bürgschaften und Garantien sind Eventualverbindlichkeiten für nicht verbundene Unternehmen von 882 (i. Vj. 917) Mio € enthalten. Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von 3 Monaten bis zu 10 Jahren (z.B. bei Miet- und Pachtgarantien). Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z.B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäße Rückzahlung von Krediten. Alle durch die ThyssenKrupp AG ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

Die ThyssenKrupp AG haftet aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen auf die ThyssenKrupp Dienstleistungen GmbH. Die ThyssenKrupp Dienstleistungen GmbH (jetzt ThyssenKrupp Regional Services Germany GmbH) hat hierfür eine angemessene Gegenleistung erhalten, die anzupassen ist, sollten sich die maßgeblichen Grundlagen für ihre Berechnung wesentlich ändern. Eine entsprechende Anpassung ist im Berichtsjahr nicht erforderlich gewesen. Zum 30. September 2014 wurden diese Verpflichtungen unter den Pensionsverpflichtungen bilanziert (siehe Anhang-Nr. 06 Rückstellungen).

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

An Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

Mio €	
2014/2015	25
2015/2016	18
2016/2017	14

Hierin sind in unwesentlichem Umfang Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von unter 1 Mio € enthalten.

Ein Bestellobligo von ca. 20 Mio € betrifft noch nicht abgeschlossene Investitionsprojekte.

Rechtsstreitigkeiten

Ehemalige Aktionäre von Thyssen und von Krupp haben die gerichtliche Überprüfung der Umtauschverhältnisse aus der Verschmelzung der Thyssen AG und der Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp zur ThyssenKrupp AG beantragt. Die Verfahren sind vor dem Landgericht Düsseldorf anhängig. Stellt das Gericht im Spruchverfahren eine Unangemessenheit des Umtauschverhältnisses fest, erfolgt ein Ausgleich durch eine verzinsliche bare Zuzahlung. Die Zuzahlung ist an alle betroffenen Aktionäre zu leisten, auch wenn sie nicht Antragsteller des Spruchverfahrens sind. Die Gesellschaft erwartet jedoch, dass die Spruchverfahren nicht zu baren Zuzahlungen führen werden, da die Umtauschverhältnisse sorgfältig ermittelt, zwischen voneinander unabhängigen Vertragspartnern vereinbart, von dem gerichtlich bestellten Verschmelzungsprüfer geprüft und bestätigt worden sind und auch der vom Landgericht Düsseldorf bestellte Sachverständige eine nur geringfügig abweichende Verschmelzungswertrelation festgestellt hat.

Aus der Eingliederung der Thyssen Industrie AG in die ThyssenKrupp AG ist ein Spruchverfahren zur gerichtlichen Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung an die außenstehenden Aktionäre der Thyssen Industrie AG anhängig. Der vom Landgericht Dortmund bestellte Sachverständige hat eine geringfügig abweichende Umtauschrelation festgestellt. Mit Beschluss vom 05. September 2013 hat das Landgericht die Anträge aller Antragsteller zurückgewiesen. Einige Antragsteller haben dagegen Beschwerde bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass es keine Nachzahlung an ehemalige Aktionäre der Thyssen Industrie AG geben wird. Sollte das Gericht dennoch in einer rechtskräftigen Entscheidung zu dem Ergebnis kommen, dass die angebotene Abfindung unangemessen war, wird die durch weitere Barzahlung erhöhte Abfindung allen außenstehenden Aktionären gewährt.

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potentiell Geschädigte gegen die ThyssenKrupp AG und Unternehmen des ThyssenKrupp Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich geltend gemacht. ThyssenKrupp hat für die Schadensersatzforderungen Risikovorsorge durch Rückstellung getroffen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aus verschiedenen Anlässen in gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Liquidität sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Gesellschaft jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat ausgeführten Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquidität.

11 Derivative Finanzinstrumente

Mio €	Nominalwert 30.09.2013	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert 30.09.2014	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	1.392	2	1.394	- 33
Zins-/Währungsswaps	1.122	- 10	1.311	- 97
Warentermingeschäfte	31	1	118	0
Insgesamt	2.545	- 7	2.823	- 130

Die ThyssenKrupp AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs-, Zinssatzänderungen und Warenpreisen ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken werden bei der ThyssenKrupp AG unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz dieser Instrumente ist nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften statthaft und unterliegt konzernweit gültigen Richtlinien, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Derivative Finanzinstrumente und die entsprechenden Grundgeschäfte können als Bewertungseinheit betrachtet werden, wenn ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird. Die ThyssenKrupp AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen und mit entsprechenden Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten folgt sowohl nach der Durchbuchungsmethode (Devisentermingeschäfte) als auch nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich die Critical-Terms-Match-Methode (Mikro-Bewertungseinheiten) bzw. die Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) herangezogen. Mögliche Ineffektivitäten werden nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die ThyssenKrupp AG Devisentermingeschäfte sowie Zins-/Währungsswaps ein. Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 1.361 Mio € und Verbindlichkeiten von 33 Mio € abgesichert. Die im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte mit einer maximalen Restlaufzeit von sechs Monaten wurden vollständig in Bewertungseinheiten sowohl als Mikro- und auch als Portfolio-Hedge designiert. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestimmten konzerninternen Darlehen der ThyssenKrupp AG mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.311 Mio € wurden des Weiteren Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zins-/Währungsswaps mit einer Restlaufzeit von bis zu 36 Monaten, die jeweils mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden im Rahmen von Portfolio-Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag waren aus diesen Transaktionen keine Rückstellungen aus Bewertungseinheiten für Ineffektivitäten zu bilden.

Warendermingeschäfte werden zur Absicherung variabler Preisbestandteile aus Energiebeschaffungsverträgen abgeschlossen. Diese Warendermingeschäfte werden mit ihren korrespondierenden, in gleicher Höhe bestehenden schwebenden Geschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die im Bestand befindlichen Warendermingeschäfte mit einer Restlaufzeit von bis zu 27 Monaten, die jeweils mit den Fälligkeiten der Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden vollständig in Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges designiert. Dem stehen Wertänderungen aus den in die Bewertungseinheit einbezogenen Grundgeschäften in gleicher Höhe gegenüber. Die bilanzielle Abbildung erfolgt durch Anwendung der Einfrierungsmethode; somit kam es zu keiner bilanziellen Erfassung. Die Feststellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt prospektiv und retrospektiv durch den Nachweis, dass die wesentlichen Kontraktparameter von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten übereinstimmen (Critical-Terms-Match-Methode).

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Bilanzstichtag 146 Mio €, d. h. in dieser Höhe wurden Rückstellungen für drohende Verluste vermieden.

Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten, die zwischen einem Monat und drei Jahren liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs.

Bei Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cash-Flows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt und die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Cash-Flows stattfinden, einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert von Warenderivaten basiert auf offiziellen Börsennotierungen sowie externen Bewertungen unserer Finanzpartner zum Bilanzstichtag. Er stellt den Preis dar, den das Unternehmen zahlen bzw. erhalten würde, wenn es die Derivate am Bilanzstichtag auflösen wollte.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Beteiligungsergebnis

Mio €	2012/2013	2013/2014
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	952	577
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	– 120	– 293
Erträge aus Beteiligungen	1	1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht der ThyssenKrupp AG und des ThyssenKrupp Konzerns verwiesen.

13 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.293 Mio € (i.Vj. 1.817 Mio €) umfassen insbesondere Erträge aus der konzerninternen Einbringung der ThyssenKrupp Elevator AG in Höhe von 1.287 Mio €, Erträge aus Zuschreibungen auf Anteile der ThyssenKrupp North America Inc. (470 Mio €) und der ThyssenKrupp UK Plc. (110 Mio €), dabei ist die Wertaufholung auf die Anteile der ThyssenKrupp North America Inc. im Wesentlichen eine Folge der Veräußerung der ThyssenKrupp Steel USA, LLC. Hinzu kamen Erträge aus Weiterberechnungen gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen und andere konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 213 Mio €.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,7 Mio € (i. Vj. 2 Mio €).

Aus der rückwirkenden Anwendung des IDW RS HFA 3 auf bereits bestehende Altersteilzeitverhältnisse resultieren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1 Mio €, die die Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen zum 30. September 2014 betreffen.

Durch Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchungen von Verbindlichkeiten ergaben sich periodenfremde sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 52 Mio €.

14 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die im Vorjahr ausgewiesene Abschreibung betraf im Wesentlichen Anteile sowie Ausleihungen an Outokumpu Oyj, Finnland, mit 760 Mio € und die Abschreibung von Anteilen an der ThyssenKrupp Italia S.r.l. mit 95 Mio €.

15 Allgemeine Verwaltungskosten

Mio €	2012/2013	2013/2014
Gehälter	168	145
Soziale Abgaben	11	10
Aufwendungen für Altersversorgung	35	16
Summe Personalaufwand	214	171
Abschreibungen	24	28
Übrige Verwaltungskosten	329	323
davon wirtschaftliche Beratungsaufwendungen	111	96
davon Dienstleistungsaufwendungen	51	86
davon Datenverarbeitungsleistungen	77	82
davon Erhaltungsaufwendungen	25	20
Insgesamt	567	522

Der gesamte Personalaufwand der ThyssenKrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter dem Posten Allgemeine Verwaltungskosten erfasst. Der Aufwand für Altersversorgung umfasst den Dienstzeitaufwand der Pensionszuführung; der Zinsanteil der Pensionszuführung ist im Zinsergebnis enthalten.

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen und der Sozialplanrückstellung. Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Beiträge zum Pensions-Sicherungsverein ausgewiesen.

Die Verringerung der allgemeinen Verwaltungskosten resultierte im Wesentlichen durch die in der Vorperiode ausgewiesenen Restrukturierungsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der angestellten Mitarbeiter 815, darunter 23 Trainees, 5 Auszubildende und 33 Praktikanten/Werkstudenten. Im Geschäftsjahresdurchschnitt waren 822 (i. Vj. 885) Mitarbeiter bei der ThyssenKrupp AG beschäftigt.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 43 Mio € und im Zuge der Übertragung der Unternehmensgruppen VDM und AST eine Abschreibung von finanziellen Forderungen in Höhe von 40 Mio €. Sonstige Steuern wie Lohnsteuern, Grundsteuern und Umsatzsteuern wurden in Höhe von 10 Mio € erfasst. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5 Mio € (i. Vj. 6 Mio €). Auf Grund geleisteter Zuschüsse an Tochtergesellschaften für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Risiken aus einer ehemaligen Beteiligung ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 29 Mio €.

17 Zinsergebnis

Mio €	2012/2013	2013/2014
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	181	176
(davon aus verbundenen Unternehmen)	181	176
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275	305
(davon aus verbundenen Unternehmen)	204	235
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 833	- 874
(davon an verbundene Unternehmen)	- 406	- 474
Insgesamt	- 377	- 393

Das Zinsergebnis enthält Zinsaufwendungen und -erträge, die sowohl das zentrale Konzern-Finanzclearing als auch die externe Finanzierung betreffen. Hinzu kommt ein Zinsanteil durch die vorgeschriebene Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 22 Mio € (i. Vj. 21 Mio €) sowie durch die Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1 Mio € (i. Vj. 3 Mio €).

18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen einen Ertrag für Vorjahre sowie die Steuern des Berichtszeitraums. Latente Steuern sind im Steueraufwand auf Grund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

19 Abschlussprüfergebühren

Die ThyssenKrupp AG ist in den Konzernabschluss einbezogen. Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013/2014 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt, nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der ThyssenKrupp AG, angegeben.

20 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr (einschließlich der Ausgleichszahlungen für die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands) betragen 13 Mio € (Vorjahr: 25 Mio €). Darin enthalten sind neben Fixum und Nebenleistungen auch Tantieme und Bonus zum Teil mit erfolgsabhängigen langfristigen Komponenten sowie Sachbezüge. Für aktienbasierte Bezugsrechte (LTI) sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden und für umgewandelte Bonus- und Tantiemeteile wurden Wertrechte ausgegeben. Diese hatten zum Gewährungszeitpunkt einen Zeitwert von rund 5 Mio €. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitskriterium berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Thyssen AG und der Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 16 Mio € (i. Vj. 13 Mio €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 197 Mio € (i. Vj. 198 Mio €) zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Basis des noch zu billigenden Konzernabschlusses einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von rund 2 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des ThyssenKrupp Konzerns und der ThyssenKrupp AG.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB B sind nachfolgend im Anhang ausgewiesen.

21 Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr abgegeben und den Aktionären am 01. Oktober 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.thyssenkrupp.com/de/investor/kodex-entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der ThyssenKrupp AG.

Der Jahresabschluss der ThyssenKrupp AG weist für das Geschäftsjahr 2013/2014 einen Bilanzgewinn von 1.534.649.376,35 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013/2014 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie	62.253.174,17 €
Vortrag auf neue Rechnung	1.472.396.202,18 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammenfasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Essen, den 14. November 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Volker Linke

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des ThyssenKrupp Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des ThyssenKrupp Konzerns beschrieben sind.

Essen, 14. November 2014

ThyssenKrupp AG

Der Vorstand

Hiesinger

Burkhard

Kaufmann

Kerkhoff

Mandate des Vorstands

Dr. Heinrich Hiesinger

Vorsitzender

konzernintern:

- ThyssenKrupp Elevator AG (Vorsitz)
- ThyssenKrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
- ThyssenKrupp (China) Ltd./VR China (Chairman)

Oliver Burkhard

– PEAG Holding GmbH (Vorsitz)

konzernintern:

- ThyssenKrupp Bilstein GmbH
- ThyssenKrupp Elevator AG
- ThyssenKrupp Industrial Solutions AG
- ThyssenKrupp Materials International GmbH
- ThyssenKrupp Rothe Erde GmbH (stellv. Vorsitz)
- ThyssenKrupp Steel Europe AG

Dr. Donatus Kaufmann

konzernintern:

- ThyssenKrupp Industrial Solutions AG

Guido Kerkhoff

konzernintern:

- ThyssenKrupp Elevator AG
- ThyssenKrupp Industrial Solutions AG (Vorsitz)
- ThyssenKrupp Materials International GmbH (Vorsitz)
- ThyssenKrupp North America, Inc./USA (Chairman)

• Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2014)

– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2014)

Mandate des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf

Vorsitzender

Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
- E.ON SE
- Porsche Automobil Holding SE
- Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
- Novartis AG/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats) (bis 27.02.2015)

Dr. Sabine Maaßen, Dinslaken

stellv. Vorsitzende (seit 17.01.2014)

Justiziarin der IG Metall

- Daimler AG

Martin Dreher, Heilbronn

Einzelhandelskaufmann, Vorsitzender des Betriebsrats der ThyssenKrupp System Engineering GmbH (Heilbronn), Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp Industrial Solutions konzernintern:

- ThyssenKrupp System Engineering GmbH
- ThyssenKrupp Industrial Solutions AG

Markus Grolms, Frankfurt/Main

Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Susanne Herberger, Dresden

Ingenieurin (FH) für Informatik, stellv.

Vorsitzende des Konzernbetriebsrats,

Vorsitzende der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp Elevator Technology konzernintern:

- ThyssenKrupp Elevator AG

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Essen

Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.

- Airbus Defence and Space GmbH
- National-Bank AG
- RWE AG
- Voith GmbH
- Airbus N.V./Niederlande (Board and Nomination Committee)

Ernst-August Kiel, Blumenthal

Schlosser, Vorsitzender des Betriebsrats der ThyssenKrupp Marine Systems GmbH (Kiel), Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der ThyssenKrupp Marine Systems, stellv. Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp Industrial Solutions konzernintern:

- ThyssenKrupp Industrial Solutions AG

Dr. Norbert Kluge, Ratingen

(seit 17.01.2014)

Diplom-Sozialwirt, Leiter Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Dr. Ralf Nentwig, Essen

Mitglied des Vorstands der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

- Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge, Essen (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

René Obermann, Bonn

(seit 01.11.2013)

Chief Executive Officer der Ziggo N.V.

- E.ON SE

Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum

Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum

- LVM Pensionsfonds-AG
- AKAFÖ Akademisches Förderungswerk Bochum (Mitglied des Verwaltungsrats)

Klaus Preußler, Essen

(seit 17.01.2014)

Industriekaufmann, Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen der ThyssenKrupp Materials International GmbH (Essen)

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Vorsitzender des Betriebsrats der

ThyssenKrupp Schulte GmbH (Braunschweig), Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp Materials Services

konzernintern:

- ThyssenKrupp Materials International GmbH

Carola Gräfin v. Schmettow, Düsseldorf

Mitglied des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Mitglied des Aufsichtsrats)
- HSBC Global Asset Management Deutschland GmbH, Düsseldorf (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A./Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- HSBC Trinkaus Investment Managers S.A./Luxemburg (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2014)

– Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2014)

Wilhelm Segerath, Duisburg

Karosserie- und Fahrzeugbauer,
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
der ThyssenKrupp AG
– PEAG Holding GmbH (Mitglied des Beirats)

Carsten Spohr, München

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche
Lufthansa AG
• Lufthansa Technik AG
– Dr. August Oetker KG (Mitglied des Beirats)

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG
& Co. KGaA
• ALTANA AG
• Carl Zeiss AG
• Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
– Air Berlin PLC
(Mitglied des Board of Directors)
– Diem Client Partner AG/Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Christian Streiff, Paris

Vizepräsident der SAFRAN S.A.
– Bridgepoint Ltd./Großbritannien
– Crédit Agricole S.A./Frankreich
– SAFRAN S.A./Frankreich (Vice-Président)
– TI Automotive Ltd./Großbritannien

Jürgen R. Thumann, Düsseldorf

Vorsitzender des Beirats
der Heitkamp & Thumann Group
– Heitkamp & Thumann Group
(Vorsitzender des Beirats)

Fritz Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter, Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der ThyssenKrupp
Bilstein GmbH, Vorsitzender der Betriebsräte-
arbeitsgemeinschaft ThyssenKrupp
Components Technology
konzernintern:
• ThyssenKrupp Bilstein GmbH

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2013/2014
sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat
ausgeschieden: Prof. Dr. Beatrice Weder di
Mauro mit Ablauf des 31.10.2013 sowie
Bertin Eichler und Klaus Wiercimok mit Ablauf
des 17.01.2014. Sofern von ihnen zum
Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate
wahrgenommen wurden, sind diese im
Folgenden aufgeführt:

**Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro,
Frankfurt/Main**

(bis 31.10.2013)

Professorin für Volkswirtschaftslehre,
Wirtschaftspolitik & Internationale
Makroökonomik an der Johannes-
Gutenberg-Universität Mainz

- Bosch GmbH
- Roche AG/Schweiz (Mitglied des
Verwaltungsrats)
- UBS AG/Schweiz (Mitglied des
Verwaltungsrats)

Bertin Eichler, Frankfurt/Main

stellv. Vorsitzender (bis 17.01.2014)

ehem. Hauptkassierer und geschäftsführen-
des Vorstandsmitglied der IG Metall

- BMW AG
- BGAG Beteiligungsgesellschaft der
Gewerkschaften GmbH (Vorsitzender
des Beirats)
- Treuhandverwaltung IGEMET GmbH
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Volksfürsorge AG (Mitglied des Beirats)

Klaus Wiercimok, Düsseldorf

(bis 17.01.2014)

Rechtsanwalt, Head of Legal Materials
Services

